

es einfach Geldspekulationen sind, die nach dem bekannten Satz *do ut des* auf den Markt geworfen werden. Außerdem sind Verfasser und Verleger bei der unglaublichen Konkurrenz von jedem Schulvorsteher abhängig. Droht dieser mit Abschaffung, dann muß geändert werden, mag es auch noch so thöricht sein.

Es überrascht mich gar nicht, wenn die jetzigen Zustände im Schulbuchhandel einzelne Lehrer so vollständig verwirrt haben, daß sie, wie mir dies wiederholt vorgekommen ist, alle Bücher als alte Auflagen zurückweisen, die nicht die laufende Jahreszahl tragen.

Wenn die Herren Verfasser und Verleger nur selbst einmal die uns Sortimentern seitens der Käufer (Lehrern und Eltern) zu Obren kommenden Bemerkungen und Klagen über die ewig veränderten Auflagen hören könnten, ich glaube, sie würden etwas konservativer werden.

Hamburg, 28. August 1892.

Christian Boyjen.

### Was ist schlüpfrige Litteratur?

Wer wird es wagen sich als Schiedsrichter über die Frage »Was sind Erzeugnisse schlüpfriger Litteratur« hinzustellen und volle Verantwortung für das gefällte Urteil zu übernehmen? Veranlassung zu dieser Frage giebt mir die so grenzenlos verschiedene Beurteilung des kürzlich in meinem Verlage erschienenen Buches: »Aus beiden Hemisphären« von Bechtold Brandies.

Man urteile selbst:

Am 25. Mai 1892 schrieb die Berliner Börsenzeitung:

Ein überaus empfehlenswertes Buch. Es ist launig geschrieben und belehrt, ohne die Absicht merken zu lassen;

am 26. Mai 1892 die Berliner Gerichtszeitung:

Die Reisezeit naht, und da — nach heutiger Beurteilung — das Wetter nicht immer warm und sonnenklar sein wird, so darf man sich nach angenehmen Reisebegleitern umthun. Zu diesem Zweck sei dieses Novellenheft empfohlen:

am 26. Juni 1892 der Pester Lloyd:

Eine novellistische Spezialität ganz eigener Art bietet ein bei Ed. Renkel (Berlin) erschienenen Bändchen von Bechtold Brandies. Dies Büchlein ist betitelt »Aus beiden Hemisphären« und enthält sechs anthropologisch-ethnologische Novellen, welche den Leser mit dem japanischen, spanischen und amerikanischen Frauencharakter vertraut machen; die Erzählungen sind belehrend und unterhaltend, besitzen daher einen zweifachen Rechtstitel, um das Interesse des Publikums wachzurufen;

am 17. Juli 1892 die Hamburger Nachrichten:

Nicht eine Bereicherung der Haus- und Frauen-Bibliothek, aber eine unterhaltfame, stofflich amüsante Lektüre für nicht ängstliche,

nicht um höhere Töchter-Rücksichten bekümmerte Naturen bietet Bechtold Brandies in seinen bei Eduard Renkel in Berlin verlegten anthropologisch-ethnologischen Novellen »Aus beiden Hemisphären«; am 5. Juli 1892 die Leipziger Zeitung:

Das gelehrte Aushängebild »anthropologisch-ethnologische Novellen« könnte manchen Leser täuschen. Nur das hat uns bestimmt, das Buch zu besprechen. Wer in ihm irgend etwas Wissenschaftlich-Interessantes oder Wertvolles in Novellenform vermutet, irrt sich ganz gewaltig. Es enthält sechs sinnlich-schlüpfrige und dabei alberne und sinnlose Erzählungen aus fremden Ländern und Erdteilen. — Wenn die Geschichten überhaupt etwas Gemeinsames haben, so ist es der Gedanke, daß es überall sinnliche Lüsterheit giebt. Diese traurige Thatsache war auch vor dem Erscheinen der Brandies'schen Novellen bekannt. Eine gewisse Begabung für »vikante Schriftstellerei« und eine gewisse Routine in der Ausmalung gemeiner Szenen und in der Andeutung des Gemeinsten ist in den Novellen unverkennbar. Vielleicht wäre es bezeichnender gewesen, dem Buche den Titel zu geben: »Pornographische Novellen aus verschiedenen Weltteilen«; dann hätte es wenigstens niemanden getäuscht und das »Lesepublikum« gefunden, auf das es doch rechnen muß.

Nach solchen Urteilen ist es doch wohl berechtigt zu fragen: Wer von den Kritikern hat recht? Gehört das Buch zur wirklichen schlüpfrigen Litteratur, wie die Leipziger Zeitung sagt? Es ist kaum anzunehmen, wenn man die anderen Beurteilungen der Zeitungen gelesen, die doch mindestens eine ebenso hervorragende Stellung in der Presse einnehmen, wie die letztere. Wer garantiert, daß die Richter, deren Amt es ist, Erzeugnisse schlüpfriger Litteratur zu beurteilen, nicht sämtlich ebenso urteilen werden, wie der Kritiker der Leipziger Zeitung, und wer würde dem betreffenden Verleger in einem solchen Falle den etwaigen dadurch entstandenen Schaden bezahlen?

Daß es angesichts solcher Thatsachen ganz überaus schwierig sein wird, sich als Sittenrichter aufzuwerfen, haben sich die Herren Anserenten über dieses Thema wohl sicherlich nicht überlegt; meiner Ansicht nach ist es gänzlich unmöglich diese Frage in einer solchen Weise zu behandeln, wie es zur Zeit geschieht, und ebenso überflüssig wird es sein, weil von jedem ehrenwerten Buchhändler schon von vornherein anzunehmen ist, daß er sich nicht mit dem Vertrieb von Litteratur befassen wird, die ihm die Nichtachtung seines gesamten Kundenkreises zuziehen würde.

Verbreiter schlüpfriger Litteratur wird es geben, so lange der Buchhandel bestehen wird; ebenso wird es Liebhaber solcher Litteratur geben, so lange es Buchhändler geben wird, und leider muß ich aus eigener langjähriger Sortimenters-Praxis bekennen, daß sich die Liebhaber derartiger Litteratur vorwiegend aus den am besten situierten und sogenannten gebildeten Kreisen rekrutieren.

Berlin, 26. August 1892.

Eduard Renkel.

## Anzeigebblatt.

### Bekanntmachungen

#### buchhändlerischer Vereine,

soweit nicht Organe des Börsenvereins.

#### Bekanntmachung.

[111]

Die Buchhändler-Bestellanstalt zu Berlin W., Linkstraße 29, läßt alle von auswärtig franko für Berliner Buchhändler oder deren Kommittenten ihr zugehenden Sendungen regelmäßig täglich den Adressaten bezw. deren Kommissarären zufahren.

Eine Versicherung der Güter seitens der Absender ist nicht nötig, da die Korporation alle an die Bestellanstalt gerichteten Sendungen durch Generalversicherung gegen jeden etwaigen Schaden auf dem Landtransport versichert hat.

Da sonach den auswärtigen Herren Kollegen durch die Benutzung unserer Bestellanstalt durchaus keine weiteren Kosten, sondern nur Vorteile erwachsen, laden wir dieselben ein, schon im eigenen Interesse sich der Vermittlung unserer gemeinnützigen Anstalt möglichst viel zu bedienen.

Den Sendungen ist ein Avis beizufügen, besser aber noch durch die Post an die Bestellanstalt einzusenden.

Der Vorstand

der Korporation der Berliner Buchhändler.

### Gerichtliche

#### Bekanntmachungen.

#### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers **P. Pichel** zu Kolberg ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den **8. September 1892, vormittags 11 Uhr**, vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, im Terminszimmer Nr. 8, anberaumt.

Kolberg, den 22. August 1892.

Sehrin,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[34491]

Burgdorf (Schweiz),  
1. September 1892.

P. P.

Den Vorschriften des schweiz. Obligationenrechtes Folge leistend, sehen wir uns genötigt,

unsere seit 1831 bestehende Firma **E. Langlois** umzuändern.

Wir firmieren nun fortan:

**E. Langlois & Cie.**

und bitten höfl. von dieser Aenderung Kenntnis zu nehmen.

Hochachtungsvoll

**E. Langlois.**

Herr J. Engels wird zeichnen:  
**E. Langlois & Cie.**

Herr Alfred Carl Langlois wird zeichnen:  
**E. Langlois & Cie.**

Ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar dieses Rundschreibens ist in der Geschäftsstelle d. B.-B. hinterlegt.

[35001] Ich verlegte mein Geschäft von Dresden nach Berlin-Charlottenburg, Kantstrasse 55 II (in nächster Nähe des Bahnhofs der Stadtbahn) und verkehre nach wie vor nur direkt. Auf Wunsch auch Sendungen über Leipzig.

Ganz ergebenst

Berlin-Charlottenburg,  
27. August 1892.

**Aug. Hirsch**, Kunstantiquar.

694\*